|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0690 |
| Titel | Fonds für gemeinnützige Zwecke / Subventionen Natur- und Heimatschutz |
| Datum | 09.03.1994 |
| P. | 328–329 |

[*p. 328*] A. Mit Eingabe vom 18. Oktober 1993 ersuchte die Hochbau Alte Spinnerei AG, c/o Office two-one, Sennweidstrasse 1 B, Bubikon, um eine Subvention zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke / Subventionen Natur- und Heimatschutz an die Kosten für die Restaurierung des Hochbaus Vers.-Nrn. 203 und 204 in Unteraathal, Seegräben.

Die Spinnerei «Unteres Aathal» wurde durch Heinrich Kunz 1850/51 als eine der letzten Grossspinnereien errichtet. Der Hochbau (Vers.-Nrn. 203 und 204) ist ein wichtiges Element dieses bedeutenden Ensembles der Industrieachse im Aathal. In seiner Gesamtheit ist es ein aussagekräftiges Dokument der Fabrikarchitektur des mittleren 19. Jahrhunderts, dessen wesentliche Elemente (Kubus, Gliederung, Dachform und Raumteilung) mit der Tragkonstruktion dem ursprünglichen Bestand entsprechen.

Dem Gebäude ist regionale Bedeutung gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz zuzumessen (vgl. RRB Nr. 5113/1979). Es wurde am 5. August 1992 rechtskräftig unter Schutz gestellt.

Gemäss Kostenvoranschlag vom 14. Oktober 1993 ist mit Gesamtkosten von Fr. 8 000 000 zu rechnen. Davon sind Arbeiten im Betrag von Fr. 1 350 000 subventionsberechtigt.

Nach § 10 der Verordnung über Staatsbeiträge für den Natur- und Heimatschutz und für kommunale Erholungsgebiete kann eine Subvention von 20%, bis zum Höchstbetrag von Fr. 270 000, an die subventionsberechtigten Kosten von Fr. 1 350 000 zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke / Subventionen Natur- und Heimatschutz zugesichert werden.

Die Ausrichtung der Subvention erfolgt nach Massgabe der im gegebenen Zeitpunkt geltenden Vorschriften und verfügbaren Staatsvoranschlagskredite.

B. Mit RRB Nr. 826/1987 wurden der damaligen Eigentümerin, der Streiff AG, Beiträge zu Lasten des Natur- und Heimatschutzfonds und des Fonds für gemeinnützige Zwecke zugesichert. Die Streiff AG hat die Liegenschaft in der Zwischenzeit verkauft; zudem liegt dem heutigen Beitragsgesuch ein völlig neues Projekt zugrunde. Die damalige Beitragszusicherung ist aufzuheben.

Auf Antrag der Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen

beschliesst der Regierungsrat: // [*p. 329*]

I. Der Hochbau Alte Spinnerei AG, c/o Office two-one, Sennweidstrasse 1 B, Bubikon, wird an die subventionsberechtigten Kosten von Fr. 1 350 000 für die Restaurierung des Hauses Vers.-Nrn. 203 und 204 in Unteraathal, Seegräben, eine Subvention von 20°7o, höchstens jedoch Fr. 270 000, zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke / Subventionen Natur- und Heimatschutz (Konto 3000.01.5650.002) unter der Bedingung zugesichert, dass die Bauarbeiten im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege ausgeführt werden.

II. Die Auszahlung und allfällige Teilzahlungen erfolgen nach Massgabe der im gegebenen Zeitpunkt geltenden Vorschriften und verfügbaren Staatsvoranschlagskredite, nach Abnahme der Bauarbeiten durch die kantonale Denkmalpflege und Vorlage der Bauabrechnung (einschliesslich Rechnungen und Zahlungsnachweisen) bzw. der Zwischenabrechnung.

III. Die Beitragszusicherung gemäss RRB Nr. 826/1987 wird hiemit aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Spinnerei Streiff AG, Aathal, 8607 Aathal-Seegräben (nur Dispositiv III), die Hochbau Alte Spinnerei AG, c/o Office two-one, Sennweidstrasse 1 B, 8608 Bubikon, den Gemeinderat Seegräben, 8607 Aathal-Seegräben, sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]